

Interpellation Deubelbeiss-Rorschach [übernommen durch Hippmann-Rorschach]
(14 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2005

Abgeltung zentralörtlicher Leistungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

In einer Interpellation vom November 2005 nimmt Rolf Deubelbeiss-Rorschach Bezug auf den Verzicht auf eine Abgeltung zentralörtlicher Leistungen kleinerer Agglomerationsgemeinden in der Vernehmlassungsvorlage für ein neues Finanzausgleichsgesetz. Er stellt dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie indirekt in der Interpellation so ist auch in einzelnen Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleichsgesetz ein genereller Sonderlastenausgleich für die regionalen Kleinzentren gefordert worden. Die diesbezüglichen Forderungen basierten auf der Annahme, dass auch die Zentrumsgemeinden kleinerer Agglomerationen infolge der Bereitstellung zentralörtlicher Leistungen und aufgrund der Zentrumslasten besondere Mehrkosten zu tragen hätten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage ist diese Frage nochmals geprüft worden. Im Ergebnis sah die Regierung jedoch keine Veranlassung, in diesem Punkt Anpassungen vorzunehmen. Die am 31. Oktober 2006 zu Händen des Kantonsrates verabschiedete Vorlage für ein neues Finanzausgleichsgesetz (22.06.11) verzichtet nach wie vor auf einen besonderen Ausgleich der zentralörtlichen Leistungen kleiner Agglomerationszentren. Es wird diesbezüglich auch auf die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft verwiesen (insbesondere S. 11 f). Ergänzend wird folgendes festgehalten:

Der Begriff der zentralörtlichen Leistungen bezieht sich auf Angebote, die von Zentrumsgemeinden bereitgestellt und finanziert werden, die aber zu wesentlichen Teilen auch von Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Gemeinden genutzt werden. Da diese «externen» Nutzer der Leistungen teilweise nicht direkt zu ihrer Finanzierung beigezogen werden können, müssen die Steuerzahler der Zentrumsgemeinde dafür aufkommen. Studien zeigen, dass solche Leistungen zwar teilweise auch von Kleinzentren bereitgestellt werden, dass sie allerdings mit der Grösse einer Agglomeration bzw. der Grösse der Zentrumsstadt überproportional zunehmen. Für den Kanton St.Gallen liegen keine entsprechenden Erhebungen vor, die eine zuverlässige Aussage über die genaue Höhe der zentralörtlichen Leistungen der verschiedenen Kleinzentren erlauben. Eine solche Studie existiert lediglich für die Stadt St.Gallen. Hingegen zeigt schon die Gemeindefinanzstatistik des Kantons, dass entsprechende Ausgabenpositionen bei den regionalen Zentren wesentlich weniger stark ins Gewicht fallen als bei der Stadt St.Gallen.

Neben den Lasten aus zentralörtlichen Leistungen können die Kleinzentren auch von Zentrumslasten im engeren Sinne, insbesondere von überdurchschnittlichen Soziallasten betroffen sein. Auch hierzu zeigen entsprechende Detailauswertungen aus der Gemeindefinanzstatistik jedoch, dass die Stadt St.Gallen spürbar höhere Aufwendungen für die Sozialhilfe aufweist als alle anderen Gemeinden. Die Nettokosten der finanziellen Sozialhilfe je Einwohner und Einwohnerin überstiegen in der Stadt St.Gallen bspw. im Mittel der Jahre 2003 bis 2005 den kantonalen Durchschnitt um 140 Prozent, d.h. sie machten fast das Zweieinhalbfache des Durchschnitts aus. Demgegenüber wiesen die Kleinzentren deutlich tiefere, teilweise gar unterdurchschnittliche Aufwendungen auf.